

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 29 (1972)
Heft: 3

Artikel: Reservate für Minderheiten oder vielfältiger Erholungsraum für alle?
Autor: Weiss, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reservate für Minderheiten oder vielfältiger Erholungsraum für alle?

Von H. Weiss, Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Bern

Die Landschaft ist unvermehrbar, ihre Erholungskapazität ist begrenzt. Wir kennen die Grenzen für die Belastung eines Erholungsraumes nur ungenau.

In einem einzigen Bergkanton wurden vom 1. Januar 1971 bis zum 31. Oktober 1971, also in zehn Monaten, allein für Skilifte 29 Bau- und Betriebsbewilligungen erteilt mit einer gesamten Förderleistung von 24 680 Personen pro Stunde und einer gesamten Länge von 25,94 km. Eine nicht gerade reiche Gemeinde hat kürzlich beschlossen, das Defizit einer solchen Anlage zu übernehmen, die seinerzeit ohne vorausgehende Planung erstellt wurde und keine Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung gebracht hat.

Diese Symptome, die zu denken geben, sind nicht vereinzelt. Dabei sind wir uns bewusst, dass der Fremdenverkehr eine wichtige Stütze der Volkswirtschaft ist und dass der Schutz der Landschaft ein wesentliches, jedoch nicht das allein ausschlaggebende Kriterium ist. Man wird aber viel kritischer und viel ernsthafter als bisher prüfen müssen, wo der touristischen Erschliessung im Interesse des Tourismus selbst Grenzen zu setzen sind, in welchen Fällen eine solche Erschliessung wirklich eine wirtschaftliche Grundlagenverbesserung für die ansässige Bevölkerung bringt und ob sie nicht im Dienste ganz anderer, oft getarnter Interessen steht (zum Beispiel Grundstückgewinne).

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege hat unter anderem die These aufgestellt, dass keine neuen Gebiete touristisch erschlossen werden sollen ohne eine vorausgehende rechtsgültige Planung, in der die zu erschliessenden und die vor jedem weiteren Eingriff in die freie Natur zu schützenden Gebiete festgelegt werden müssen. Im wesentlichen soll sich der Bau neuer Anlagen auf die Kapazitätserweiterung in bereits erschlossenen Gebieten beschränken. Die wirtschaftliche Förderung anderer Gebiete soll im Rahmen von Alternativen und in Verbindung mit einem regionalen Lasten- und Vorteilsausgleich erfolgen. Darüber hinaus sollen das eigentliche Hochgebirge, die Landschaften von nationaler Bedeutung (KLN-Inventory) sowie die im Richtlinienplan des Schweizer Alpen-Clubs zusätzlich

als besonders schützenswert bezeichneten Gebiete grundsätzlich nicht mehr weiter durch technische Anlagen erschlossen werden.

Man hat der genannten Stiftung vorgeworfen, sie konstruiere einen künstlichen Gegensatz zwischen erschlossenen Erholungsräumen und unerschlossenen Ruhezeiten (vgl. H. Schmidhauser, Handels-Hochschule, St. Gallen: «Reservate für Minderheiten?», Weltwoche vom 8. 12. 1971). Dazu ist einiges zu bemerken: Es zählt niemand alle diejenigen, die zeitweise unberührte und einsame Gebiete aufsuchen für ihre Erholung. Aber wenn es nur wenige sind, so ist gerade das ein Grund für die Erholungseignung. Zum subjektiven Erlebniswert einer Landschaft gehört, dass sie kein Tummelplatz für die Masse ist. Der Zugang ist aber niemandem verwehrt. Nicht der Gegensatz zwischen erschlossenen und unerschlossenen Räumen ist konstruiert, sondern der Gegensatz zwischen einer «privilegierten Minderheit» von Naturliebhabern und der Mehrheit. Diesen Gegensatz gibt es nur in der soziologisch überholten Vorstellung von verschiedenen Bevölkerungsschichten. In Wahrheit ist aber jeder von uns Teil der Masse einerseits, und andererseits hat jeder von uns, wenn auch in verschiedenem Grad, das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit im kleinen Kreis oder allein der aussermenschlichen Natur nahe zu sein. Es ist dies zum Glück heute kein Privileg einer Minderheit, es wird aber sehr bald eines sein, wenn wir fortfahren, die auch dem alpinistisch Ungeübten noch zugänglichen und doch naturhaft gebliebenen Erholungsräume technisch zu erschliessen.

Oft wird auch argumentiert, von den Gipfeln der Schweizer Alpen seien noch keine zehn Prozent erschlossen, von Ausbeutung des Erholungsraumes könne also nicht die Rede sein. Das ist ähnlich irreführend wie wenn man behaupten wollte, angesichts der 60 Mio Einwohner, die unser Land theoretisch aufnehmen könnte, sei die gegenwärtige Zahl von 6 Mio noch sehr gering... Es geht nicht mehr an, mit so einfachen quantitativen Überlegungen zu argumentieren. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus: Von den 90 Prozent der nicht erschlossenen Gipfel kommt dem grössten Teil für die alltäglichen Erholungsbedürfnisse keine Bedeutung zu, da sie abgelegen, oft wenig reizvoll, voller Gefahren und nur dem geübten

Alpinisten zugänglich sind. Wir sind im Begriff, die der Allgemeinheit für die Naherholung noch zugänglichen und einigermassen attraktiven Alpen- und Voralpengebiete völlig zu erschliessen. Nehmen wir als Beispiel die Agglomeration Zürich: Im Umkreis von ungefähr einer Autostunde sind heute durch Bahnen und Lifte erschlossen: Hochstuckli, der Skizirkus von Schwyz, Hoch-Ybrig, Atzmännig, Flumserberge, Pizol. Projektiert oder zumindest propagiert werden weitere Bahnen und Lifte in der Kette Regelstein—Speer, die Erschliessung des Kärpfs sowie des Wägitals. Was bliebe nach Realisierung dieser unvollständig aufgezählten Liste an Gebieten übrig, wo bahnfrei eintägige Wanderungen oder Skitouren möglich sind, ohne dass man entweder stundenweit Auto fahren muss oder gezwungen ist, sich in schattige Wildnis, abgelegene «Chrachen», lawinengefährdete Steilhänge oder Felseinöden zu begeben?

Der Nationalpark ist für viele ein magischer Anziehungspunkt. Er wird in der Sommersaison von über 200 000 Touristen besucht! Das gibt uns eine Vorstellung von der Zukunft unseres alpinen Erholungsraumes, wenn wir weiterhin nach dem «Mythos der Bedarfsdeckung» (P. Trachsel) alles praktisch Erschliessbare erschliessen: Auf der einen Seite haben wir erschlossene Erholungsräume, die dem organisierten Dasein unseres Alltags gleichen, auf der andern Seite Naturreserve, wo die Leute auf ihrer hektischen und deshalb illusionären Suche nach dem Naturerlebnis sich auf den Füssen herumtrampeln.

Sicher werden dannzumal Safaris in die «unberührte Bergwelt» des Balkans, des Kaukasus oder des Himalajas propagiert, wenn es diese in unserem eigenen Land nicht mehr geben sollte, ähnlich wie schon heute zehntägige Bildungsreisen in unzivilisierte Länder zum guten Ton gehören. Wer es sich dann leisten kann, wird der Werbetrampel folgen.

Wollen wir den künstlichen Gegensatz zwischen technisierten Erholungsplätzen und Naturrese, oder wollen wir einen vielfältigen Erholungsraum für alle im eigenen Land? Wir können uns für das letztere noch entscheiden, wenn wir aufhören mit Formen der touristischen Erschliessung, denen vielleicht schon die nahe Zukunft nicht mehr gehört.